

Notenverbesserung

Allgemeiner Text, der beschreibt, was die Notenverbesserung ist.

Modellierungselemente mit Einstellungsmöglichkeiten zur Notenverbesserung

Studienabschnitt

Fachprüfungsordnung Scheine WiPad Studienrichtung IT

Allgemein | Volumen | Malusrechnung | Wiederholung | **Notenausgleich/-verbesserung** | Auto-Meldung | Termine | Prüfungsmerkungen | Kommentar

Notenausgleich (optional)

Übergeordnete Regelungen, die angeben, wie der bei den einzelnen Fachprüfungen konfigurierte Notenausgleich durchgeführt wird.

reguläres Mindestvolumen, das in diesem Studienabschnitt erreicht sein muss, um ausgleichen zu können

Mindestanzahl an Teilprüfungen, die in diesem Studienabschnitt bestanden sein müssen, um ausgleichen zu können

maximale Anzahl Fachprüfungen, in denen Notenausgleich vorgenommen werden kann

maximale Anzahl Teilprüfungen, in denen Notenausgleich vorgenommen werden kann

Bildung der Note für den Notenausgleich

ungewichtetes arithmetisches Mittel (bisher Standard)

arithmetisches Mittel unter Einbeziehung des Volumens

arithmetisches Mittel unter Einbeziehung des Gewichts

Maximale Anzahl Freiversuche

Die maximale Anzahl Freiversuche, die in allen Fachsemestern in dieser Studienabschnittsversion in Anspruch genommen werden dürfen.

Falls diese Anzahl kleiner als die Summe der Freiversuche der einzelnen Fachsemester ist, kann der Student in einem höheren Fachsemester ggf. keine Freiversuche mehr geltend machen, obwohl für das Fachsemester Freiversuche definiert sind.

Notenverbesserung (optional)

1 Max. Anzahl Teilprüfungen, für die eine Notenverbesserung möglich ist (leer = keine Einschränkung)

2 Volumen, in dessen Umfang eine Notenverbesserung möglich ist (leer = keine Einschränkung)

3 Anzahl Semester, die dem Studenten ab dem ersten Bestehen der Prüfung für eine Notenverbesserung Verfügung stehen (leer = es gilt die Grenze für die Wiederholung der Prüfung).

4 Maximales Fachsemester für das erste Bestehen der Teilprüfung. Wird die Prüfung erst in einem späteren Fachsemester bestanden, dann ist eine Notenverbesserung nicht gestattet.

5 Die Zeitspanne in Monaten nach der WWV-Freigabe der letzten Ablegung, innerhalb derer die Anmeldung zur Notenverbesserung erfolgt sein muss.

Ok

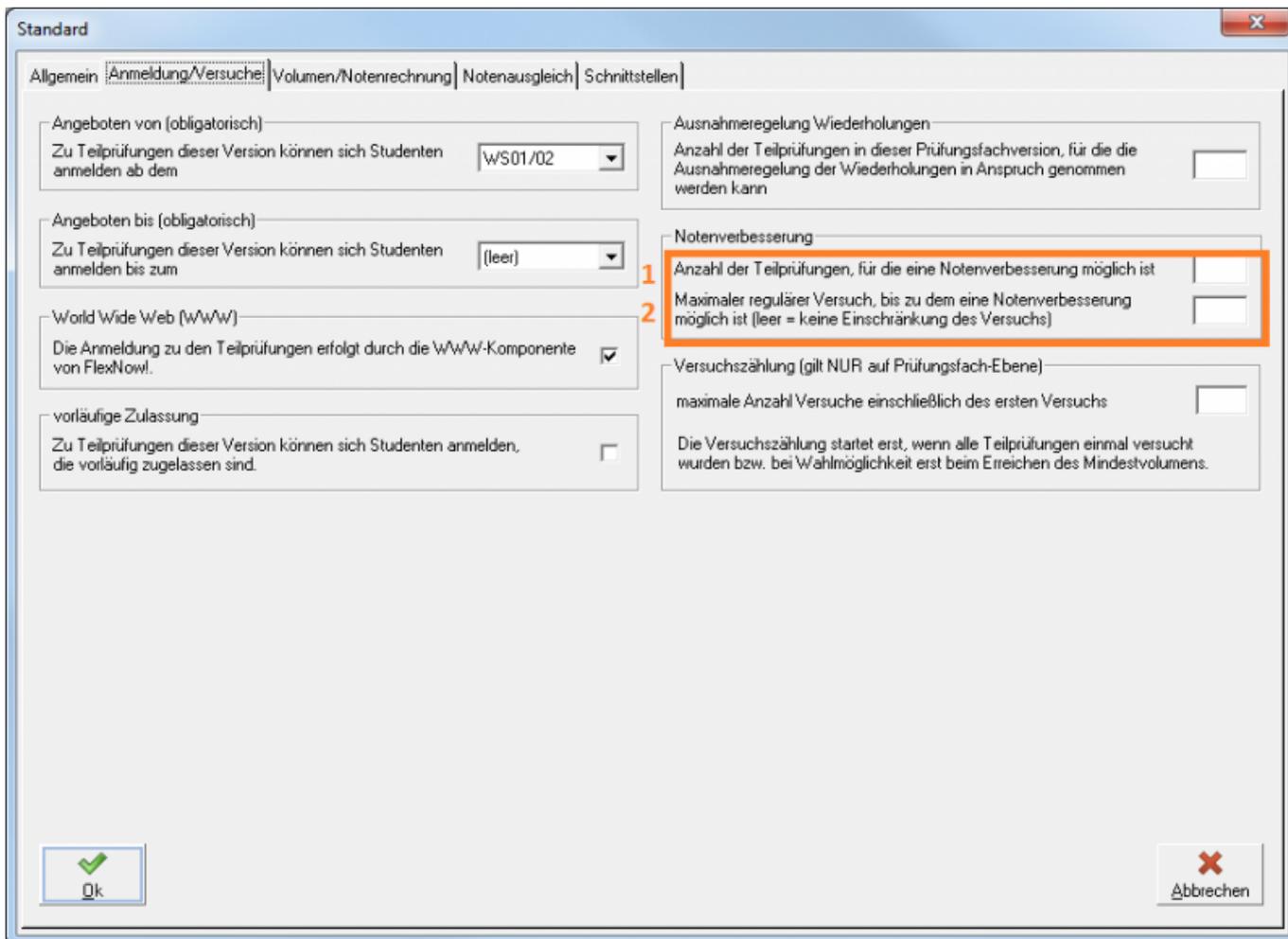
Die Einstellungen auf im Studienabschnitt greifen nur dann, wenn auf Ebene der darunter liegenden Teilprüfung keine Einstellungen bezüglich der Notenverbesserung hinterlegt sind.

Bezeichnung der Felder in der Datenbank

1. NOTENVERBESSERUNG: Anzahl an Teilprüfungen in diesem Studienabschnitt, für die eine Verbesserung möglich ist
2. VOLUMEN_NOTENBES: Volumen in diesem Studienabschnitt, in dessen Umfang eine Notenverbesserung möglich ist
3. SEMESTER_NOTBES: Anzahl der Semester, innerhalb derer nach dem **ersten Bestehen** einer Teilprüfung eine Notenverbesserung erfolgen darf. (Wird für diese Einstellung kein Wert eingetragen, wird das Attribut WDH_SEMESTER? herangezogen?)

- 4. FACHSEM_NOTBES: Fachsemester, in dem Studierende die Teilprüfung **erstmalig bestanden** haben müssen, damit eine Notenverbesserung stattfinden darf.
- 5. MONATE_NOTBES: Frist, innerhalb derer die Anmeldung zur Notenverbesserung erfolgen muss. Fristbeginn ist die Freigabe der jeweils vorhergehenden Anmeldung zur Teilprüfung. Das Freigabedatum ist in der Tabelle PRFSTD im Attribut FREIGABEDATUM gespeichert.

Prüfungsfach



Bezeichnung der Felder in der Datenbank

- 1. ANZAHLTPNOTEBES: Anzahl an Teilprüfungen in diesem Prüfungsfach, für die eine Verbesserung möglich ist
- 2. VERSUCHNOTEBES: Einstellung legt fest, wie oft eine Notenverbesserung stattfinden darf

Teilprüfung

Buchführung (Schein) (Pflichtprüfung)

Allgemein | An- und Abmeldung | Volumen/Notenrechnung | **Bestehen/Ausgleich** | Angebot | Beschreibung/Schnittstellen

Notenausgleich
Diese Teilprüfung kann im Fall des Nichtbestehens durch andere Teilprüfungen ausgeglichen werden.

Modulabschlussprüfung (opt.)
Diese Teilprüfung stellt eine Modulabschlussprüfung dar. Hat der Student den Modulabschluss bestanden, werden nicht ausgleichbare Teilprüfungen beim automatischen Notenausgleich ignoriert, sofern das nötige Volumen erreicht ist.

Einfluss auf ENB-Bestimmung
Eine ENB-Berechnung soll durchgeführt werden, auch wenn diese Teilprüfung noch offen (d.h. nicht verbucht) ist.

Wiederholbarkeit
Maximale Anzahl Versuche einschließlich des ersten Versuchs (leer = es gelten die Regelungen der Studienabschnittsversion)

Achtung: Durch eine Eintragung an dieser Stelle wird die Teilprüfung nicht mehr bei der Kontrolle der Ausnahmeregelung der Studienabschnittsversion berücksichtigt.

Diese Teilprüfung kann im Falle des Bestehens freiwillig wiederholt werden, um eine Notenverbesserung zu erzielen. Die freiwillige Wiederholung ist unabhängig von Freiversuchsregelungen.

Maximale Anzahl Versuche für eine Verbesserung (leer = keine Verbesserung möglich)

Ok Abbrechen

Bezeichnung der Felder in der Datenbank

1. ANZAHL: Maximale Anzahl an Versuchen für das Bestehen(hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Versuche zur Notenverbesserung) einer Teilprüfung
2. VERBESSERUNG: Einstellung legt fest, wie oft eine Notenverbesserung stattfinden darf; Verbesserung muss auch durch den in ANZAHL definierten Wert erlaubt sein

From:
<https://wiki.ihb-eg.de/> - FlexWiki

Permanent link:
<https://wiki.ihb-eg.de/doku.php/po/notenverbesserung?rev=1407758453>

Last update: **2017/04/13 10:48**

